

6. Selbstauskunft zur Platzvergabe

(Bitte ankreuzen, wenn bei unten genannten Punkten a, b oder c zutreffend ist)

Erziehungsberechtigte/r 1

- a. ist erwerbstätig, nimmt eine Erwerbstätigkeit auf oder ist arbeitssuchend
- b. befindet sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in Schulausbildung oder Hochschulausbildung oder
- c. erhält Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des zweiten Sozialgesetzbuches

Erziehungsberechtigte/r 2

- a. ist erwerbstätig, nimmt eine Erwerbstätigkeit auf oder ist arbeitssuchend
- b. befindet sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in Schulausbildung oder Hochschulausbildung oder
- c. erhält Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des zweiten Sozialgesetzbuches

Die Andeck-Schule wird bereits von einem Geschwisterkind besucht.

Name des Geschwisterkindes:

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift Mutter)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift Vater)

Elternbeiträge für die Kernzeitbetreuung an der Andeckschule gem. §20 Gebührenhöhe der Schulkindbetreuung in Mössingen

Die monatlichen Elternbeiträge für den Besuch der Kernzeitbetreuung an Grundschulen werden für 10 ½ Monate pro Schuljahr erhoben. Entsprechend der wöchentlichen Betreuungszeit ergeben sich die jeweiligen Beiträge, die Sie in der aktuellen Fassung auf der Homepage der Stadt Mössingen finden unter:

<https://www.moessingen.de/de/Stadt-Buerger/Bildung-Familie/Bildung/Schulkindbetreuung>

sowie in der aktuellen „Grundschulkindbetreuungssatzung“.

Wichtige Informationen zur Beitragsberechnung:

1. Auf Antrag werden auch Kinder im Alter über 18 Jahren berücksichtigt, für die nachweislich Kindergeld zusteht.
2. Auf Antrag wird der Elternbeitrag um 30 % ermäßigt, wenn das monatliche Netto-Familieneinkommen nachweislich unter der Grenze von 1.250 € liegt.

Abgabe bis spätestens 30.04.2022 im Sekretariat oder bei der Stadtverwaltung Mössingen, SG 1-4